



Vorlage	Vorlage-Nr: 449/2021-2026
Federführend: Fachbereich 2	Datum: 05.07.2024
Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Hagen im Bremischen	
Beratungsfolge:	
Status Ö / N	Datum
Gremium	
X	05.08.2024
Finanzausschuss	
X	02.09.2024
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen	
X	05.09.2024
Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen	

Zum 01.01.2012 wurde die Haushaltswirtschaft der Samtgemeinde Hagen und ihrer Mitgliedsgemeinden auf den Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf Grundlage des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und der Gemeinde Haushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO; seit 2017 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung, KomHKVO) umgestellt. Zum 01.01.2014 fusionierten die Samtgemeinde Hagen und ihre Mitgliedsgemeinden zur Gemeinde Hagen im Bremischen.

Die Kommune hat für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen, über den der Gemeinderat zu beschließen hat.

Das Haushaltsjahr 2015 schließt im Jahresergebnis mit einem Überschuss von 179.578,79 Euro ab und liegt somit 371.378,79 Euro über dem geplanten Fehlbetrag von – 191.800,00 Euro. Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss von 161.925,85 Euro, das außerordentliche Ergebnis mit einem Überschuss von 17.652,94 Euro ab. Weitere Einzelheiten können dem Jahresabschlussbericht entnommen werden. Mit dem Überschuss wird der kamerale Sollfehlbetrag auf 3.755.601,00 Euro verringert.

Es sind überplanmäßige Aufwendungen entstanden, die vom Rat noch beschlossen werden müssen:

1. 296.052,03 Euro für Personalaufwendungen, die den Planansatz überschreiten
2. 115.094,00 Euro für Versorgungsaufwendungen, die den Planansatz überschreiten

Die Deckung erfolgte im Rahmen der Gesamtdeckung durch Minderaufwendungen an anderen Haushaltsstellen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zins- und Transferaufwendungen.

Der Jahresabschluss wurde dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cuxhaven vollständig vorgelegt. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt der Verwaltung vor. Die Beschlussfassung ist öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung sind die Jahresabschlüsse öffentlich auszulegen.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

1. Die überplanmäßigen Aufwendungen 2015 werden beschlossen.
2. Der Jahresabschluss 2015 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 werden gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschlossen.

Anlagen:

Jahresabschluss 2015
geprüfter Jahresabschluss
Stellungnahme